

ANFRAGE

des Abgeordneten Alois Kainz
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Tatsächliche Funktionsfähigkeit der Blackout- und Krisenvorsorge
des Innenministeriums**

Am 27. Juli 2026 kam es im Amtsgebäude des Bundesministeriums für Inneres (BMI) in der Hinteren Zollamtsstraße in Wien zu einem Stromausfall. Medienberichten zufolge war das Gebäude aufgrund der Auswirkungen auf brandschutz- und sicherheitstechnische Einrichtungen zeitweise vollständig abgeriegelt. Bedienstete konnten das Gebäude weder betreten, noch verlassen. Gleichzeitig war der Telefondienst des BMI beeinträchtigt, sodass telefonische Anfragen von der Landespolizeidirektion Wien übernommen werden mussten.¹

Der Vorfall ereignete sich an einem Standort, in den gegenwärtig rund 600 Bedienstete des BMI vom Minoritenplatz übersiedelt werden. Er wirft daher grundlegende Fragen zur technischen Ausfallsicherheit, zur Notstromversorgung, zur Krisenkommunikation, zum Brandschutz, zur Zutrittsorganisation und zum betrieblichen Kontinuitätsmanagement des BMI auf.

Der Rechnungshof hatte bereits in seinem Bericht „Vorbereitung auf den Blackout-Fall“ (Reihe BUND 2025/2) erhebliche Defizite bei der gesamtstaatlichen Blackout-Vorsorge festgestellt, darunter fehlende einheitliche Vorgaben, unzureichend verbindliche Koordinationsstrukturen und teilweise noch nicht abgeschlossene Umsetzungsmaßnahmen. Das BMI ist dabei nicht nur für die eigene Funktionsfähigkeit verantwortlich, sondern nimmt im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement eine zentrale Koordinationsrolle ein.²

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wann genau trat der Stromausfall im Amtsgebäude Hintere Zollamtsstraße am 27. Juli 2026 ein?
2. Wann wurde der Stromausfall festgestellt?
3. Nach welchem Zeitraum war die vollständige Stromversorgung wieder hergestellt?
4. Welche konkrete technische Ursache hatte der Stromausfall?
5. Liegt bereits ein schriftlicher technischer Störungs-, Einsatz- oder Untersuchungsbericht vor?
 - a. Wenn ja, von welcher Stelle wurde dieser erstellt und in welchem Rahmen erhält man Einsicht?
 - b. Wenn nein, bis wann soll ein abschließender Bericht vorliegen?

¹ <https://www.krone.at/4233722> (aufgerufen am 29.07.2026)

² https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_1_Vorbereitung_auf_den_Blackout-Fall.pdf (aufgerufen am 29.07.2026)

6. War ausschließlich die externe Netzversorgung betroffen oder kam es auch zu Ausfällen bzw. Fehlfunktionen interner elektrischer Anlagen?
7. Verfügte das Amtsgebäude zum Zeitpunkt des Vorfalls über eine funktionsfähige Netzersatzanlage bzw. Notstromversorgung?
 - a. Welche Leistung und welche vorgesehene Betriebsdauer weist diese auf?
 - b. Welche Gebäudebereiche und Systeme sollten dadurch versorgt werden?
 - c. Welche Systeme wurden tatsächlich versorgt?
8. Ist auf dem Dach des Amtsgebäudes eine Photovoltaikanlage installiert?
 - a. Wenn ja, über welche Nennleistung verfügt diese Anlage?
9. Besteht am Standort eine Möglichkeit zur Speicherung der durch die Photovoltaikanlage erzeugten elektrischen Energie?
 - a. Wenn ja, über welche Speicherkapazität und welche abrufbare Leistung verfügt das Speichersystem?
10. Welche Gebäudebereiche und technischen Systeme können im Speicherbetrieb mit elektrischer Energie versorgt werden?
11. Für welchen Zeitraum kann die Stromversorgung dieser Gebäudebereiche und Systeme bei vollständig geladenem Speicher aufrechterhalten werden?
12. Stand die PV- und Speicheranlage während des Stromausfalls am 27. Juli 2026 tatsächlich zur Verfügung?
 - a. Wenn nein, aus welchen technischen oder organisatorischen Gründen nicht?
13. Wurde die Netzersatzanlage beim Stromausfall automatisch aktiviert?
 - a. Wenn ja, nach welcher Umschaltzeit?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
14. Welche sicherheitsrelevanten Systeme waren von dem Stromausfall betroffen, insbesondere Serverräume und Kommunikationsanlagen?
15. Welche besonderen Vorkehrungen bestehen zum Schutz sensibler Server-, Netzwerk-, Kommunikations- und sonstiger IT-Systeme vor Spannungsschwankungen, Umschaltvorgängen oder Datenverlusten?
16. Aus welchem konkreten technischen oder brandschutzrechtlichen Grund konnten Personen das Gebäude zeitweise weder betreten noch verlassen?
17. Sind die brandschutztechnischen Vorgaben des Gebäudes mit den technischen und organisatorischen Vorkehrungen für einen vollständigen Stromausfall abgestimmt?
 - a. Wenn ja, seit wann besteht diese Abstimmung?
18. Welche technischen Systeme sollen im Fall eines Stromausfalls sicherstellen, dass Personen das Gebäude weiterhin betreten oder zumindest gefahrlos verlassen können?
19. Weshalb haben diese abgestimmten technischen und brandschutzrechtlichen Vorkehrungen am 27. Juli 2026 nicht oder nicht vollständig funktioniert?
20. Wurden die Schnittstellen zwischen Brandschutz-, Zutritts-, Fluchtweg-, Türsteuerungs- und Notstromsystemen vor dem Vorfall einer gemeinsamen Funktionsprüfung unterzogen?
 - a. Wenn ja, wann fand die letzte derartige Prüfung statt und welche Ergebnisse bzw. Mängel wurden dabei dokumentiert?
21. Bestand für die im Gebäude befindlichen Bediensteten zu irgendeinem Zeitpunkt eine konkrete Gefährdung?
22. Wie viele Liftanlagen befinden sich insgesamt im Amtsgebäude Hintere Zollamtsstraße?

23. Wie viele dieser Liftanlagen waren vom Stromausfall betroffen?
24. Befanden sich zum Zeitpunkt des Stromausfalls Personen in einer oder mehreren Liftanlagen?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen waren eingeschlossen und wie lange dauerte deren Befreiung jeweils?
25. Verfügen sämtliche Liftanlagen über eine funktionsfähige Notstromversorgung, Notabsenkung oder andere technische Einrichtung zur selbstständigen Evakuierung bei Stromausfall?
26. Welche Evakuierungs-, Räumungs- oder Notfallmaßnahmen wurden ausgelöst und wer ordnete diese jeweils an?
27. Welche konkreten Notfall-, Krisen- und Betriebskontinuitätspläne waren auf den Stromausfall am 27. Juli 2026 anzuwenden?
28. Bestand für den Standort ein eigener Blackout-Notfallplan?
29. Bestand für den Standort ein Plan für den Fall einer eingeschränkten Energieversorgung?
30. Welche Unterschiede bestehen zwischen den vorgesehenen Maßnahmen bei einem kurzfristigen Stromausfall, einer länger andauernden Strommangellage und einem großflächigen Blackout?
31. Welcher dieser Notfallpläne wurde im konkreten Fall tatsächlich aktiviert und durch wen?
32. Wann wurden die für den Standort geltenden Alarmierungs-, Blackout-, Stromausfall- und Betriebskontinuitätspläne zuletzt evaluiert?
 - a. Wer war für diese Evaluierung verantwortlich?
 - b. Zu welchen konkreten Änderungen führte die letzte Evaluierung?
33. Wurde das für die Umsetzung der Pläne vorgesehene Schlüsselpersonal nachweislich über die geltenden Abläufe, Zuständigkeiten und Meldewege informiert?
 - a. Wann und in welcher Form erfolgte diese Information?
 - b. Welche Personen oder Funktionen gelten am Standort als Schlüsselpersonal für den Fall eines Stromausfalls oder Blackouts?
 - c. War das gesamte vorgesehene Schlüsselpersonal am 27. Juli 2026 erreichbar und einsatzfähig?
 - d. Welche Funktionen waren nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar und welche Auswirkungen hatte dies auf die Bewältigung des Vorfalles?
34. Wurden die für einen Stromausfall vorgesehenen Alarmierungs- und Notfallpläne vollständig abgearbeitet?
 - a. Wenn nein, welche vorgesehenen Maßnahmen wurden nicht oder verspätet gesetzt?
 - i. Aus welchen Gründen geschah dies?
35. Wann wurde am Standort zuletzt eine Übung durchgeführt, bei der ein vollständiger Stromausfall einschließlich des Ausfalls von Zutritts-, Brandschutz- und Kommunikationssystemen simuliert wurde?
36. Wann wurden die Notstromanlage, die automatische Umschalteneinrichtung und die unterbrechungsfreien Stromversorgungen zuletzt unter Vollast geprüft?
 - a. Welche Mängel wurden dabei festgestellt?
 - b. Waren zum Zeitpunkt des Vorfalles noch Mängel offen?
37. Wird bei Prüfungen oder Übungen, die einen vollständigen Stromausfall bzw. einen Wechsel zwischen Netz-, Notstrom- und USV-Versorgung umfassen, vorsorglich ein externes elektrotechnisches/informationstechnisches Spezialistenteam beigezogen?

- a. Wenn ja, welche fachlichen Qualifikationen muss dieses Spezialistenteam aufweisen?
38. Wurde bei der letzten entsprechenden Prüfung oder Übung ein externes Spezialistenteam beigezogen?
- a. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?
 - b. Wurde vor dem Verzicht eine Risikoanalyse hinsichtlich möglicher Schäden an sensiblen IT- und Kommunikationssystemen durchgeführt?
 - c. Welche Kosten wären mit der Beiziehung eines externen Spezialistentteams verbunden gewesen und welche möglichen Schadenskosten wurden diesen gegenübergestellt?
39. Warum war der Telefondienst des BMI beeinträchtigt, obwohl die Aufrechterhaltung der Führungs- und Kommunikationsfähigkeit zu den zentralen Zielen der Blackout-Vorsorge des BMI zählt?
40. Welche Telefon-, Funk-, Daten- und sonstigen Kommunikationssysteme standen dem Krisenstab und den Bediensteten während des Stromausfalls tatsächlich zur Verfügung?
41. Auf welcher rechtlichen, organisatorischen oder technischen Grundlage übernahm die Landespolizeidirektion Wien die telefonischen Anfragen an das BMI?
42. Wie lange dauerte es nach Eintritt des Stromausfalls, bis eine funktionsfähige alternative Erreichbarkeit des BMI hergestellt war?
43. War das Amtsgebäude Hintere Zollamtsstraße zum Zeitpunkt des Vorfalls als „resilienter Standort“ im Sinne des Rahmenplans „Blackout-Vorsorge BMI 2022–2024“ oder eines Nachfolgeplans eingestuft?
- a. Wenn ja, welche verbindlichen Resilienz Kriterien hatte der Standort zu erfüllen?
 - b. Welche dieser Kriterien waren am 27. Juli 2026 nicht erfüllt?
 - c. Wenn nein, warum werden rund 600 Bedienstete an einen nicht als resilient eingestuften Standort übersiedelt?
44. Ist das Amtsgebäude Hintere Zollamtsstraße nach seiner baulichen, technischen und organisatorischen Infrastruktur für die dauerhafte Unterbringung von zusätzlich rund 600 Bediensteten geeignet?
45. Für welche maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen ist das Gebäude nach den bau-, brandschutz-, sicherheits-, arbeitsstätten- und gebäudetechnischen Vorgaben ausgelegt?
46. Wurde vor der Übersiedlung geprüft, ob insbesondere die Stromversorgung, die Notstromversorgung, die Liftanlagen, die Fluchtwege, die Zutrittskontrollen, die Kommunikationssysteme etc. für die zusätzliche Personenanzahl ausreichend dimensioniert sind?
47. Welche Leistungsreserven bestehen insbesondere bei der Stromversorgung sowie bei den Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage?
48. Wurden im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung des Standortes Überprüfungen durch das Arbeitsinspektorat oder durch die nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz zuständigen Organe durchgeführt?
- a. Wenn ja, wann fanden diese Überprüfungen statt und welche Feststellungen wurden ausgesprochen?
 - b. Wenn nein, warum wurden die zuständigen Kontroll- und Bedienstetenschutzorgane nicht eingebunden?
49. Wurde die Personalvertretung in die Planung, Prüfung und Umsetzung der Übersiedlung von rund 600 Bediensteten eingebunden?
- a. Wenn ja, wann und in welcher Form erfolgte diese Einbindung?

50. Wurden seitens des Arbeitsinspektorats, der zuständigen Bedienstetenschutzorgane, der Sicherheitsfachkräfte, der Arbeitsmedizin, der Brandschutzbeauftragten oder der Personalvertretung schriftliche Stellungnahmen zur Eignung des Standortes abgegeben?
- a. Wenn ja, was besagten diese?
51. Welche Blackout-, Notstrom- und Betriebskontinuitätsprüfungen wurden vor Beginn der Übersiedlung der Bediensteten an diesen Standort durchgeführt?
52. Wer genehmigte die Inbetriebnahme bzw. verstärkte Nutzung des Standortes trotz der nun sichtbar gewordenen Ausfallfolgen?
53. Welche Kosten entstanden bisher für die Adaptierung des Gebäudes, insbesondere für Stromversorgung, Notstrom, Brandschutz, Zutrittskontrolle, Telekommunikation und Krisenresilienz?
54. Bis wann werden sämtliche festgestellten technischen und organisatorischen Mängel behoben?
55. Werden aufgrund des Vorfalls sämtliche zentralen und nachgeordneten BMI-Standorte einer außerordentlichen Überprüfung ihrer Notstrom-, Kommunikations-, Brandschutz- und Zutrittssysteme unterzogen?
- a. Wenn ja, bis wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?
56. Welche bisher umgesetzten Maßnahmen zur Krisenvorsorge haben beim gegenständlichen Stromausfall konkret funktioniert, und welche haben sich als unzureichend oder nicht praxistauglich erwiesen?
57. Halten Sie angesichts dieses Vorfalls weiterhin daran fest, dass kein ressortübergreifender nationaler Krisen- und Blackout-Plan mit verbindlichen Mindeststandards, klaren Zuständigkeiten und überprüfbaren Vorgaben für alle Ressorts erforderlich ist?
- a. Wenn ja, wie begründen Sie dies?
- b. Wenn nein, bis wann werden Sie einen solchen Plan vorlegen?

Sie *Blor* *kein kann*

MEINER (MILWAU?)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T13:32:28+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	